

Tarifblatt Schuljahr 2023/2024

Tarife

Zeit	Modul	Art der Betreuung	Pro Quartal und Wochentag		Pro einzelnes Modul	
			Voller Tarif	Sporadischer Tarif	Voller Tarif	Sporadischer Tarif
07.00 – 08.00 Uhr	FB	Frühbetreuung	CHF	84.00	CHF	10.00
08.00 – 09.05 Uhr	VB1	Vormittagsbetreuung (während Blockzeiten)	CHF	0.00	CHF	0.00
09.05 – 09.55 Uhr	VB2		CHF	0.00	CHF	0.00
09.55 – 11.50 Uhr	VB3		CHF	0.00	CHF	0.00
11.50 – 13.15 Uhr	Miti	Mittagstisch	CHF	126.00	CHF	15.00
13.15 – 14.15 Uhr	NB1	Nachmittagsbetreuung Falls Aufgaben, mit Aufgabenstunde Kinder werden nach den Aufgaben betreut	CHF	63.00	CHF	7.50
14.15 – 15.05 Uhr	NB2		CHF	63.00	CHF	7.50
15.05 – 16.00 Uhr	NB3		CHF	100.00	CHF	12.00
16.00 – 17.00 Uhr	NB4		CHF	100.00	CHF	12.00
17.00 – 18.30 Uhr	AB	Abendbetreuung	CHF	126.00	CHF	15.00
13.00 – längstens 15.00 Uhr	AS1	Aufgabenstunde Kinder gehen nach den Aufgaben nach Hause	CHF	100.00	CHF	12.00
15.05 – längstens 17.00 Uhr	AS2		CHF	100.00	CHF	12.00
16.00 – längstens 17.00 Uhr	AS3		CHF	100.00	CHF	12.00

Geschwisterrabatt auf fix angemeldeten Betreuungsmodulen

Sind mehrere Kinder der gleichen Familie in den Tagesstrukturen für kostenpflichtige Module angemeldet, werden ab dem 2. Kind 20% auf den Tarif gewährt. Auf sporadische Module wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

Gemeindebeiträge auf fix angemeldeten Betreuungsmodulen

Eine Reduktion des Tarifs muss von der Gemeinde Berikon auf Grund des vorgelegten Antragsformulars für Gemeindebeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung geprüft und bewilligt werden. Die Unterlagen sind auf www.primarschule-berikon.ch oder www.berikon.ch abrufbar. Eltern, die keine Angaben über ihre finanziellen Verhältnisse machen wollen oder das Antragsformular nicht rechtzeitig (vor der ersten Rechnungstellung) und vollständig bei der Gemeinde einreichen, werden in die höchste Tarifkategorie eingestuft.

bis	CHF	30' 000	bereinigtes steuerbares Einkommen	Reduktion	60%	des Tarifs
bis	CHF	35' 000	bereinigtes steuerbares Einkommen	Reduktion	55%	des Tarifs
bis	CHF	40' 000	bereinigtes steuerbares Einkommen	Reduktion	45%	des Tarifs
bis	CHF	45' 000	bereinigtes steuerbares Einkommen	Reduktion	35%	des Tarifs
bis	CHF	50' 000	bereinigtes steuerbares Einkommen	Reduktion	25%	des Tarifs
bis	CHF	55' 000	bereinigtes steuerbares Einkommen	Reduktion	15%	des Tarifs
bis	CHF	60' 000	bereinigtes steuerbares Einkommen	Reduktion	10%	des Tarifs
bis	CHF	65' 000	bereinigtes steuerbares Einkommen	Reduktion	5%	des Tarifs
ab	CHF	65' 000	Bereinigtes steuerbares Einkommen	Reduktion	0%	des Tarifs

Die Gemeindebeiträge für den Mittagstisch Primarschule Berikon sind im Reglement über Gemeindebeiträge an familienergänzende Kinderbetreuung sowie in den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen geregelt.

Materialkosten für Vormittagsbetreuung:

Für angemeldete Kinder der Vormittagsbetreuung wird ein Betrag von CHF 10.00 für Bastel- und Verbrauchsmaterial pro Quartal in Rechnung gestellt. Die Betreuung während der Vormittagsbetreuung „Blockzeiten“ ist kostenlos. Für die Materialkosten gibt es kein Geschwisterrabatt oder Gemeindebeiträge.

Kosten für Fahrdienst Kindergarten:

Für den Fahrdienst von/zu den Kindergärten Welschloh, Junkholz und Stalden werden CHF 5.00 pro Fahrt am Ende jedes Quartals in Rechnung gestellt. Bei korrekt abgemeldeten Modulen (vor 08.00 Uhr des jeweiligen Tages), werden die Fahrkosten nicht verrechnet. Für die Fahrkosten gibt es kein Geschwisterrabatt oder Gemeindebeiträge.

Kosten Spezialbetreuung:

An speziellen Tagen wird eine Kinderbetreuung als Spezialbetreuung angeboten. Die Spezialbetreuung während den Blockzeiten ist kostenlos. Bei bereits fix angemeldeten Modulen ausserhalb der Blockzeiten entstehen keine zusätzlichen Kosten. Sporadische Module werden nach Tarifblatt in Rechnung gestellt.

Abmeldungen für die Spezialbetreuung werden bis 24 Stunden vor dem Termin entgegengenommen.

Für verspätete Abmeldungen wird ein Unkostenbeitrag von bis zu CHF 80.00 erhoben.

Rechnungsstellung:

Fix angemeldete Module:

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn jedes Verrechnung-Quartals.

Materialkosten für Vormittagsbetreuung:

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn jedes Verrechnung-Quartals.

Fahrdienstkosten:

Die Rechnungsstellung erfolgt am Ende jedes Verrechnung-Quartals.

Bei zu spät abgemeldeten Modulen werden die Fahrdienstkosten verrechnet.

Sporadische Module:

Die Rechnungsstellung erfolgt am Ende jedes Verrechnung-Quartals.

Zu spät abgemeldete Module werden verrechnet.

Verrechnungs-Quartale:

1. Quartal:	15.08.2023 (nach den Sommerferien)	bis	05.11.2023	(10 Schulwochen)
2. Quartal:	06.11.2023	bis	28.01.2024 (zu den Sportferien)	(10 Schulwochen)
3. Quartal:	12.02.2024 (nach den Sportferien)	bis	28.04.2024	(09 Schulwochen)
4. Quartal:	29.04.2024	bis	07.07.2024 (zu den Sommerferien)	(10 Schulwochen)

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Bei wiederholter Mahnung wird der Ausschluss des Kindes/der Kinder per Ende des laufenden Monats verfügt. Die Gebühren werden bis zu diesem Zeitpunkt weiterverrechnet.